

Bekanntmachung

Das Ratsmitglied Herr Ralf Merkenich, wohnhaft Hirschweg 76, 51519 Odenthal hat am 07.06.2022 gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Odenthal mit Wirkung vom 01.07.2022 auf sein am 13. September 2020 für die Wahlperiode erworbenes Mandat im Rat der Gemeinde Odenthal verzichtet. Auch die Ersatzbewerberin für das Mandat, Frau Christa Koll, hat die Berufung nicht angenommen.

Ich stelle hiermit nach § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass nach der Reserveliste der CDU Herrn Ralf Winter, Reiner-Hütten-Straße 3, 51519 Odenthal das freie Mandat zufällt. Herr Ralf Winter hat am 04.07.2022 die Wahl mit sofortiger Wirkung angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Entscheidung können:

- a. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung ab Einspruch erheben, wenn sie eine Nachprüfung der Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c und § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in 51519 Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 31, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Odenthal, den 09.12.2022

Gemeinde Odenthal
Wahlleiter

gez. Stein